Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8693**

16. Wahlperiode 02. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jürgen Koppelin, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8562 –

Auftragsvergabe des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder geraten seitens des Bundes vergebene Aufträge in die öffentliche Diskussion, sei es, dass vorgesehene Liefertermine nicht eingehalten oder Kostenrahmen überschritten werden.

1. Welche öffentlichen Aufträge mit einem Volumen von über 100 Mio. Euro haben die einzelnen Bundesministerien einschließlich ihres jeweils nachgeordneten Bereiches seit 1998 ausgeschrieben bzw. vergeben?

Folgende öffentliche Aufträge wurden vom Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. seinem Geschäftsbereich in der angefragten Größenordnung ausgeschrieben bzw. vergeben:

a) Auftrag über den Interimsbetrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems zur Nutzung durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland; Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2007;

b) Lieferung von 7 Mannschaftstransporthubschraubern (MTH) und 5 leichten Transporthubschraubern (LTH);

c) Lieferung von 14 Zivilschutzhubschraubern (ZSH);

d) Auftrag über den Betrieb des bundesweit einheitlichen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland (Vergabeverfahren läuft gegenwärtig);

e) Auftrag über die Lieferung von Systemtechnik und sonstigen Leistungen bezüglich eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland (Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2006).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 31. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Von anderen Ressorts einschließlich Geschäftsbereich wurden seit 1998 keine öffentlichen Aufträge in der abgefragten Größenordnung vergeben.

2. Welcher Abschlusstermin und welche Kosten waren jeweils bei Auftragsvergabe vorgesehen, und wie stellen sich im Vergleich dazu der tatsächliche Abschlusstermin bzw. die endgültigen Kosten bei Auftragsende dar?

Zu 1a: Abschlusstermin: 2009; Auftragswert 170 Mio. Euro, bisher keine Kostensteigerungen (170 Mio. Euro); keine Abweichungen bei Abschlusstermin und den Kosten;

Zu 1b: Abschlusstermin: 2012; Auftragswert: 112 Mio. Euro; keine Abweichungen bei Abschlusstermin und den Kosten;

Zu 1c: Abschlusstermin: 2008; Auftragswert 128 Mio. Euro; keine Abweichungen bei Abschlusstermin und den Kosten;

Zu 1d: Abschlusstermin für Betriebsleistungen: 2019;

Zu 1e: Abschlusstermin für Lieferung der Systemtechnik: 2020.

3. Welches war die Ursache für die bei einzelnen Projekten eventuell aufgetretenen Lieferverzögerungen bzw. Kostensteigerungen, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus jeweils gezogen?

Lieferverzögerungen bzw. Kostensteigerungen liegen bisher nicht vor.

4. In welchen und wie vielen Fällen lag die Ursache für Verzögerungen bzw. Preissteigerungen bei der Bundesregierung, und in wie vielen und welchen Fällen beim Auftragnehmer?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In wie vielen und welchen Fällen hat die Bundesregierung nachträglich Änderungen an dem ursprünglich vergebenen Auftrag vorgenommen?

Die Bundesregierung hat in den Fällen 1a und 1b nachträgliche Änderungen an dem ursprünglich vergebenen Auftrag vorgenommen.

6. Über welchen Zeitraum erstreckten sich Planung und Durchführung der einzelnen Aufträge?

Zu 1a: von 2004 bis 2012

Zu 1b: von 2004 bis 2012

Zu 1c: von 2003 bis 2008

Zu 1d: Planungen für die Betriebsleistung seit April 2008

Zu 1e: von 2005 bis 2020

7. Welche militärischen Beschaffungsprojekte mit einem Volumen von über 100 Mio. Euro wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode in Auftrag gegeben, und wie hoch waren die zu Beginn des jeweiligen Auftrages vorgesehenen Lieferfristen und -preise und die tatsächlich eingehaltenen Fristen bzw. Preise?

In diesem Zeitraum wurden Seefernaufklärungsflugzeuge des Typs P3C-Orion beschafft. Das Ende 2004 vertraglich vereinbarte Auftragsvolumen betrug 271 Mio. Euro für die Luftfahrzeuge einschließlich Ersatzteilausstattung, Bodendienstgerät und Simulator. Die Luftfahrzeuge sollten bis zum 1. Juli 2006 übergeben werden. Der tatsächlich vergütete Preis sowie der tatsächliche Liefertermin stimmten mit den vertraglich vereinbarten Vorgaben überein.

Darüber hinaus wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode keine weiteren Beschaffungsprojekte über 100 Mio. Euro begonnen und abgeschlossen.

8. Welches war die Ursache für die bei einzelnen militärischen Beschaffungsmaßnahmen eventuell aufgetretenen Lieferverzögerungen bzw. Kostensteigerungen, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus jeweils gezogen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. In welchen und wie vielen Fällen lag die Ursache für Verzögerungen bzw. Preissteigerungen bei der Bundesregierung, und in wie vielen und welchen Fällen beim Auftragnehmer?

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. In wie vielen und welchen Fällen hat die Bundesregierung nachträglich Änderungen an dem ursprünglich vergebenen Auftrag vorgenommen?

Der Vertrag wurde ohne Änderungen erfüllt.

11. Über welchen Zeitraum erstreckten sich Planung und Durchführung der einzelnen militärischen Beschaffungsmaßnahmen?

Der Zeitraum erstreckte sich von Anfang 2004 bis zur vollständigen Vertragserfüllung am 1. Juli 2006.

12. Welche IT-Projekte mit einem Volumen in Höhe von über 10 Mio. Euro haben die einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 14. Legislaturperiode in Auftrag gegeben bzw. abgeschlossen, und wie stellen sich für die einzelnen Projekte der bei Auftragsvergabe vorgesehene Liefer- bzw. Ausführungstermin und der Anschaffungspreis im Vergleich zu dem tatsächlichen Liefer- bzw. Ausführungstermin sowie den endgültigen Kosten dar?

Folgende IT-Projekte wurden von den nachfolgenden Bundesministerien in der angefragten Größenordnung in Auftrag gegeben bzw. abgeschlossen:

1. Bundesministerium der Verteidigung
   a) Projekt „Funkanlage HRM 7400/M für FENNEK“: Das Projekt hat ein Volumen von 12,7 Mio. Euro und wurde planmäßig realisiert. Eine Preissteigerung war nicht zu verzeichnen;

b) Projekt „Bodenstation mittel (Nachfolgeantennen)“: Das Projekt hat ein Volumen von 11,2 Mio. Euro. Der Vertragsschluss erfolgte am 18. Juli 2003, Liefertermin war November 2004, die Lieferungen wurden bis November 2004 auch ausgeführt. Kostensteigerungen im Rahmen der Durchführung des Vertrages waren nicht zu verzeichnen;

c) Projekt „Funksender HF 20KW 1,5 bis 30 MHZ“: Das Projekt hat ein Volumen von 10,1 Mio. Euro. Es wurde planmäßig realisiert, keine Preissteigerung;

d) Projekt „TFH 8 H, SATCOM Bw, Stufe 1 – SATCOM Bw Mittelfristlösung: Das Volumen beträgt 52,1 Mio. Euro, der Vertrag wurde am 29. Juli 1999 geschlossen. Kostensteigerungen im Rahmen der Durchführung des Vertrages waren nicht zu verzeichnen. Vereinbarter Liefertermin war Juli 2002, die Lieferungen wurden ausgeführt bis April 2003.

2. Bundesministerium der Justiz

a) Projekt „Depatis Vollausbau; Recherchemöglichkeit für Patentprüfer“: Auftragsvolumen 10,3 Mio. Euro. Liefertermine und Preise wurden eingehalten;

b) Projekt „Depatis Redesign; Anpassung von Depatis auf den neuesten Stand der Anforderungen“: Auftragsvolumen 11,5 Mio. Euro. Das Projekt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Zeit- und Kostenplan;

c) Projekt „DPMA2000/EISA; Elektronische Schutzrechtsakte“: Auftragsvolumen ca. 61 Mio. Euro. Das Projekt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Zeit- und Kostenplan.

3. Bundesministerium des Innern

a) Projekt „Konzeption, Implementierung und Betrieb der vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Zensus 2011 zu verantwortenden IT-Teilsysteme“: Auftragsvolumen 17 531 T Euro. Keine Abweichungen bezüglich der Liefer- bzw. Ausführungstermine;

b) Projekt „Beschaffung eines neuen Systems zur Telekommunikationsüberwachung“ (Zuschlagserteilung am 18 Februar 2007). Die Liefertermine sind in drei Meilensteinen festgelegt. Bislang sind aufgrund einer ausführlichen Vorbereitung weder signifikante Verzögerungen in der Lieferung noch signifikante Kostensteigerungen abzusehen;

c) Projekt „INPOL-neu“ (Realisierung des Informationssystems für die deutsche Polizei INPOL auf neuer technischer Basis);

d) Projekt „Weiterentwicklung von IT-Verfahren für das BVA“ (Projektrahmenvertrag); Rahmenvertragsdauer 1998 bis 2000, Rahmenvertrag läuft aktuell noch (2008); Schätzwert: 1 Mio. Euro, Auftragswert: 24 Mio. Euro;

e) Projekt „INPOL-Neu“ (Rahmenvertrag); Januar 2005 bis Dezember 2006; Schätzwert: 9 Mio. Euro, Auftragswert: 15 Mio. Euro.

4. Bundesministerium der Finanzen

a) Projekt „ATLAS – Neuordnung der Projektstrukturen und Realisierung des Release 5.0“: Geschätzte Kosten 20 Mio. Euro; Auftragsvolumen 16,8 Mio Euro;

b) Projekt „ATLAS – Realisierung des Release 5.1/5.2, 6.0 und 7“: Geschätzte Kosten nicht ermittelbar; Auftragsvolumen 81 Mio. Euro;

c) Projekt „ATLAS-Ausfuhr – Realisierung des Verfahrensteils ATLAS-Ausfuhr“: Geschätzte Kosten 8,19 Mio. Euro; Auftragsvolumen 11,39 Mio. Euro;

d) Projekt „INZOLL-NEU“: Geschätzte Kosten 13 Mio. Euro; Auftragsvolumen 10,7 Mio. Euro; die vorgesehene Produktionsaufnahme für den 14. Oktober 2005 musste auf den 2. Oktober 2006 verschoben werden.

5. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

   Projekt „Entwicklung und Einführung eines Personal- Stellen- und Dienstpostenverwaltungssystems im Geschäftsbereich des BMVBS“: Auftragsvolumen: 10,9 Mio. Euro.

6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

   Projekt „Beauftragung eines externen Generalunternehmers mit der Übernahme der vollständigen Betriebsverantwortung für den IT-Betrieb des BMU, insbesondere der zentralen Infrastruktur in den Bereichen Rechnersysteme, Storage- und Backupsysteme, Netzwerk, Systemsoftware und systemnahe Software, Software der Bürokommunikation, Service Desk und Anwendungen“ (GU-IT BMU);

   Auftragsvolumen: 11 Mio. Euro; Ausführungstermin und Kosten decken sich mit den Planungen.

13. Welches war die Ursache für die bei einzelnen IT-Projekten eventuell aufgetretenen Lieferverzögerungen bzw. Kostensteigerungen, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus jeweils gezogen?

Die nachfolgenden Nummern beziehen sich auf die in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Projekte.

Zu 1d: Die Ursache der Leistungsstörung lag beim Auftragnehmer im Bereich Entwicklung.

Zu 3d: Lieferverzögerungen und Kostensteigerungen wurden verursacht durch den Auftraggeber aufgrund einer erheblichen Erweiterung des Leistungsumfangs und der Leistungsdauer.

Zu 3e: Kostensteigerung durch den Auftraggeber aufgrund einer Erweiterung des Umfangs der benötigten Unterstützungsleistung.

Zu 4b: Entgegen der ursprünglichen Planung konnte das damalige ZID das notwendige Entwicklerpersonal nicht zur Verfügung stellen. Zusätzliche nationale und supranationale fachliche Anforderungen waren zu realisieren.

Zu 4c: Die notwendigen rechtlichen Grundlagen wurden durch die Europäische Kommission verspätet geschaffen. Zusätzliche fachliche Anforderungen des Auftraggebers bzw. der Europäischen Kommission.

Zu 4d: Fehleinschätzung des Auftragnehmers bezüglich der Komplexität der Anforderungen sowie geänderte und neue Fachanforderungen des Auftraggebers.

Zu 5: Durch die Einführung des TVöD und Verzögerungen bei der Datenmigration während der Pilotphase verlängerte sich die Laufzeit des Vertrages um 2 Jahre.

14. In welchen und wie vielen Fällen lag die Ursache für Verzögerungen bzw. Preissteigerungen bei der Bundesregierung, und in wie vielen und welchen Fällen beim Auftragnehmer?

In den folgenden der in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Fälle lag die Ursache für Verzögerungen bzw. Preissteigerungen entweder bei der Bundesregierung oder beim Auftragnehmer:

Zu 1d: siehe Antwort zu Frage 13.

Zu 3d und 3e: siehe Antwort zu Frage 13.

Zu 4b und 4c: eine durch den Auftragnehmer zu verantwortende Verzögerung lag nicht vor.

Zu 4d: siehe Antwort zu Frage 13.

Zu 5: Ursache lag beim Auftragnehmer.

15. In wie vielen und welchen Fällen hat die Bundesregierung nachträglich Änderungen an dem ursprünglich vergebenen Auftrag vorgenommen?

Die Bundesregierung hat in den Fällen der Nummern 1d, 2a, 2b, 2c, 3b, 3c, 3d, 4b, 4c, 4d und 5 der Antwort zu Frage 12 nachträglich Änderungen an dem ursprünglich vergebenen Auftrag vorgenommen.

16. Über welchen Zeitraum erstreckten sich Planung und Durchführung der einzelnen IT-Projekte?

Einige IT-Projekte sind in ihrer Durchführung noch nicht abgeschlossen. Planung und Durchführung erstreckten sich in den Fällen der in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Projekte über folgende Zeiträume:

Zu 1a: von September 2002 bis zum 31. Dezember 2005.

Zu 1b: von Juli 2002 bis November 2004.

Zu 1c: vom 14. März 2005 bis zum 31. März 2006.

Zu 1d: von September 1994 bis April 2003.

Zu 2a: von Ende 1999 bis zum 12. März 2002.

Zu 2b: von August 2005 bis zum 24. September 2009.

Zu 2c: von 1998 bis zum 31. Juli 2009.

Zu 3a: von August 2007 bis Juli 2010.

Zu 3b: von Frühjahr 2003 bis Frühjahr 2011.

Zu 3c: von Oktober 1996 bis August 2003.

Zu 3d und 3e: fortlaufend.

Zu 4a: von Dezember 2000 bis zum 5. November 2001.

Zu 4b: von Dezember 2001 bis März 2005.

Zu 4c: von April 2004 bis zum 30. Juni 2009.

Zu 4d: von 1998 bis zum 2. Quartal 2008.

Zu 5: von 1998 bis 2007.

Zu 6: von Dezember 2006 bis Dezember 2011.

17. Welche gesetzgeberischen Initiativen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode unternommen, um die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschleunigen sowie Lieferverzögerungen und Preissteigerungen zu vermeiden?

Das Verfahren der Vergabe öffentlicher Aufträge in der angefragten Größenordnung ist von den EU-Vergaberichtlinien geprägt, die die Bundesregierung bereits im November 2006 weitgehend in deutsches Recht umgesetzt hat. Gegenstand dieser Umsetzung sind auch explizit vorgeschriebene Regelfristen, die die öffentlichen Auftraggeber einzuhalten haben und die bei Dringlichkeit bzw. durch Einsatz elektronischer Mittel verkürzt werden können.

Lieferverzögerungen sind Leistungsstörungen bei Auftragsdurchführung und entziehen sich als nicht vorhersehbare Ereignisse im Rahmen der Vertragsabwicklung gesetzgeberischen Einflüssen. Bezüglich der Vermeidung von Preissteigerungen wird auf die Beantwortung der Frage 19 verwiesen.

18. In welchen Fällen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode Schadensersatz bzw. Konventionalstrafen für nicht eingehaltene Liefertermine bzw. -konditionen eingefordert, und wie hoch ist die Summe der auf diese Weise wieder eingeforderten Mittel?

Im Falle der Nummer 3c der Antwort zu Frage 12 hat die Bundesregierung Schadenersatz für den nicht eingehaltenen Liefertermin in Höhe von 3 588,30 Euro eingeklagt.

19. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um künftig Verzögerungen bzw. Preissteigerungen bei öffentlichen Aufträgen zu vermeiden?

Bezüglich der Vermeidung von Verzögerungen bei öffentlichen Aufträgen wird auf die Beantwortung der Frage 17 verwiesen.

Bezüglich der Vermeidung von Preissteigerungen bei öffentlichen Aufträgen gilt Folgendes: Für alle öffentlichen Aufträge des Bundes, der Länder und Gemeinden gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Die Verordnung dient in erster Linie dem Zweck, Marktpreisen den absoluten Vorrang einzuräumen. Hierdurch greifen auch im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe die marktwirtschaftlichen Prinzipien des Wettbewerbs. In den Fällen, in denen für benötigte Leistungen/Dienstleistungen aus unterschiedlichen Gründen kein Wettbewerb herrscht oder durch Ausschreibung hergestellt werden kann, beispielsweise im Rüstungsgüterbereich, bei speziellen Individualleistungen, im kommunalen Ver-/Entsorgungsbereich, lässt die Verordnung die Vereinbarung von angemessenen Selbstkostenpreisen zu. Hierfür gelten die Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten als Teil der Verordnung. Es handelt sich hierbei um eine Höchstpreisvorschrift, die weitestgehend auf betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungsgrundsätzen basiert und somit eine größtmögliche marktwirtschaftliche Preisbildung auch im Selbstkostenbereich garantiert. Insgesamt sorgt somit die Verordnung für weitestgehende Preisstabilität im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, so dass besondere Maßnahmen nicht erforderlich sind.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333